

Exmatrikulationsantrag

Zu Ihrer Kenntnisnahme:

- Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich, d. h. die Exmatrikulation erfolgt frühestens zum aktuellen Tagesdatum der Antragstellung im Studierendensekretariat (Posteingang).
- Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Exmatrikulation keinen Zugriff mehr auf die im Studien- und Prüfungsportal der Universität Rostock hinterlegten Bescheinigungen haben. (Studienbescheinigungen etc. sind zu sichern.)
- Sollten Sie noch Bücher, Medien etc. von der **Universitätsbibliothek** ausgeliehen haben, vergessen Sie bitte nicht, diese zurückzugeben.
- Wenn eine Rückmeldung zum nächsten Semester bereits erfolgt ist, **muss der Studenausweis abgegeben werden** (nur vor Semesterbeginn).
- Der Exmatrikulationsantrag ist persönlich innerhalb der Sprechzeit, per Mail bzw. per Post zuzüglich eines adressierten und frankierten Briefumschlages einzureichen.

Hinweis Ihres zuständigen Prüfungsamtes:

- Melden Sie sich bitte in Ihrem Studienbüro/Prüfungsamt, wenn angemeldete Prüfungen noch beendet werden sollen. Ansonsten erfolgt automatisch ein endgültiger Prüfungsrücktritt (RPO-Ba/Ma § 14 (4) bzw. RPO-LA § 20 (4)). Einen Nachweis über bisher erbrachte Leistungen erhalten Sie ebenfalls dort.

Matrikel-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Exmatrikulationsdatum: _____

Studiengang: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

private

Mailadresse: _____

Exmatrikulationsgrund (zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Nummer eintragen)	Nr.	
Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung	1	
Datum der Abschlussprüfung:		
Prüfung noch nicht abgeschlossen	2	
Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich	3	
Hochschulwechsel	4	
Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes bzw. Bundesfreiwilligendienstes	5	
Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums	6	
Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung	7	
Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung	8	
Sonstige Gründe [Fachrichtungswechsel (91), Distanz zu Studieninhalten (92), berufs- und arbeitsmarktbezogene Gründe (93), finanzielle Engpässe (94), fachliche Gründe (95), familiäre Gründe (96), gesundheitliche Gründe (97)]	9	

Die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Datenschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) vom 22.05.2018 und der Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock vom 03.04.2018.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person